

WIRTSCHAFTSLOBBY: MIT FALSCHMELDUNGEN GEGEN DAS LIEFERKETTENGESETZ

Eine Veröffentlichung der Initiative Lieferkettengesetz

EINLEITUNG

Bereits Mitte Juli 2020 hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel die Bundesminister Hubertus Heil, Gerd Müller und Peter Altmaier beauftragt, bis Ende August Eckpunkte für ein deutsches Lieferkettengesetz wie auch für eine EU-Regulierung zu erarbeiten. Dreimal wurde das Thema seither von der Agenda des Kabinetts gekippt, eine Einigung scheint in weiter Ferne. Grund ist die Blockadehaltung von Wirtschaftsminister Peter Altmaier, der alle Elemente eines Lieferkettengesetzes ablehnt, die den Menschenrechtsschutz in deutschen Auslandsgeschäften tatsächlich verbessern würden. Einen starken Einfluss haben offenbar die Wirtschaftsverbände, der CDU-Wirtschaftsrat, der Wirtschaftsflügel der Union und Wissenschaftsvertreter mit engen Verbindungen zu den Unternehmensverbänden. In der öffentlichen Debatte stellen sie aktuelle Vorschläge für das Lieferkettengesetz oftmals falsch dar und beschwören ein Untergangsszenario für die deutsche Exportwirtschaft herauf, das jeder sachlichen Grundlage entbehrt.

WIRTSCHAFTSVERBÄNDE WOLLEN RÜCKSCHRITT BEIM MENSCHENRECHTSSCHUTZ

Zwei Jahre lang hatten Wirtschaftsverbände wie die Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) gemeinsam alles darangesetzt, das [Monitoring](#) der menschenrechtlichen Sorgfalt deutscher Unternehmen durch die Bundesregierung zu verzögern sowie die Methodik und Anforderungen zu [verwässern](#). Umso frappierender ist das Mitte Juli bekannt gewordene [Ergebnis](#): Gerade einmal 13 bis 17 Prozent der deutschen Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden setzen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte um, zu denen sich die Wirtschaftsverbände schon 2011 bekannt hatten. Die Grundsatzentscheidung der Kanzlerin für ein Lieferkettengesetz war damit nicht mehr abzuwenden.

Anstatt die gravierenden Defizite freiwilliger Unternehmensverantwortung anzuerkennen, starteten BDI, BDA und DIHK jedoch die nächste Lobbyoffensive mit dem Ziel, das Lieferkettengesetz bis zur völligen Wirkungslosigkeit [auszuhöhlen oder durch überzogene Forderungen eine Einigung doch noch zu verhindern](#): So schlugen sie der Bundesregierung im August vor, den Schwellenwert von 500 auf 5.000 Mitarbeitenden anzuheben und damit den Anwendungsbereich des Gesetzes von etwa 7.400 auf 280 deutsche Unternehmen zu reduzieren. Entgegen den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollen die Sorgfaltspflichten nur direkte Zulieferer erfassen, so dass die größten Risikobereiche – etwa Bergbau und Plantagenarbeit – in der Regel ausgeblendet würden. Ebenso von der Sorgfaltspflicht ausgeschlossen werden sollen alle Investitionen und Dienstleistungen – zum Beispiel für Risikoprojekte wie Staudämme, Minen oder Kohlekraftwerke – sowie Exporte, etwa von giftigen Pestiziden oder Müll. Auch Umweltstandards sollen nach dem Willen der Verbände nicht vorgeschrieben werden.

Doch damit nicht genug: Über eine so genannte White List sollen Länder von der Sorgfaltspflicht ausgenommen werden, in denen angeblich „grundsätzlich keine besondere Risikoanalyse erforderlich“ sei, „weil ein hohes Niveau an gesetzlichen Standards besteht“, so die gemeinsame Forderung von BDI, BDA und DIHK. Dazu sollen neben dem europäischen Wirtschaftsraum, den USA, Kanada und UK „mindestens“ alle Länder gehören, mit denen die EU Freihandelsabkommen abgeschlossen hat: Dazu gehören zum Beispiel Länder wie Algerien, Ägypten, Türkei, Kolumbien, Mexiko, Honduras, Vietnam oder Südkorea mit teils katastrophaler Menschenrechtssituation.

Vor allem aber lehnen es die Verbände grundsätzlich ab, dass deutsche Unternehmen für vermeidbare und vorhersehbare Schäden zivilrechtlich haften, die sie durch mangelnde menschenrechtliche Sorgfalt bei ihren Auslandsgeschäften mitverursacht haben. Ordnungsrechtliche Sanktionen über das Vergaberecht lehnen sie ebenfalls ab. Berichtspflichten von Unternehmen sollen zudem auf ein Minimum reduziert werden. Übrig bliebe ein auf 280 Unternehmen beschränktes Gesetz ohne Haftung, das für die meisten Handelspartner der EU sowie für Investitionen, Dienstleistungen, Exporte und den größten Teil der Lieferkette grundsätzlich einen menschenrechtlichen Freibrief ausstellt. Ohnehin solle das Gesetz erst nach fünf bis sieben Jahren in Kraft treten. Kein Fortschritt also, sondern ein gravierender Rückschritt hinter dem bisherigen Status Quo und den international akzeptierten Standards.

Sehr ähnliche Forderungen stellen auch andere Wirtschaftsverbände wie der Handelsverband Deutschland (HDE), der Handelsverband Textil (BTE) und der Handelsverband Lebensmittel (BVLH) in einem gemeinsamen Papier. Im Unterschied zu BDI, BDA und DIHK und dem europäischen Dachverband [BusinessEurope](#) zeigen diese sich aber offen für eine Lösung „im europäischen Rahmen“. Und auch in einem Bundesgesetz sollten nach Meinung der Handelsverbände immerhin „alle in Deutschland geschäftstätigen Unternehmen, auch mit Hauptsitz außerhalb Deutschlands, mit über 500 Mitarbeitern erfasst sein.“ Zwar fordern die Handelsverbände auch eine White List, zählen dazu aber nicht die Länder, mit denen die EU ein Handelsabkommen abgeschlossen hat.

WIRTSCHAFTSRAT DER CDU: ZWEIFELHAFTER RATGEBER IN SACHEN UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

Bereits im Februar 2020 hatte der Wirtschaftsrat der CDU in einem Positionspapier ein Lieferkettengesetz in Deutschland wie auch in der EU als „nicht zielführend“ abgelehnt: „Neue, national oder europäisch vorgeschriebene, überzogene gesetzliche Verpflichtungen zu Nachhaltigkeit in der Lieferkette lehnt der Wirtschaftsrat ab. Sie erschweren die Versorgung mit Rohstoffen und schränken damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie ein.“ Nach eigenen Angaben hat sich der Wirtschaftsrat im [März an Wirtschaftsminister Altmaier gewandt](#) und „vor den Folgen des Gesetzes gewarnt“. So stellten die „erweiterten Bürokratieranforderungen sowie die Überprüfung der gesamten Lieferkette einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen aus anderen Ländern dar“.

Am 25. August, also fast sechs Wochen, nachdem Regierungssprecher [Steffen Seibert](#) die Grundsatzentscheidung der Bundeskanzlerin für ein deutsches und ein europäisches Lieferkettengesetz verkündet hatte, bekräftigte der Verein in einer [Pressemitteilung](#) seine grundsätzliche Ablehnung: „Der Wirtschaftsrat der CDU e.V. lehnt ein Lieferkettengesetz weiterhin ab.“ In der Be-

gründung heißt es unter anderem: „Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sind wichtig und deutsche Unternehmen kommen diesen bereits in herausragender Weise nach.“ Die desaströsen Ergebnisse des Monitorings der Bundesregierung werden dagegen geflissentlich verschwiegen.

Der Wirtschaftsrat ist zwar kein offizielles Parteigremium der CDU, wohl aber eine mächtige „Lobbyorganisation von unionsnahen Unternehmern“, wie Lobbycontrol es ausdrückt. Vize-Präsident des Wirtschaftsrats ist der ehemalige Aufsichtsratschef von Blackrock Deutschland und Bewerber um den CDU-Vorsitz Friedrich Merz. Zum [Präsidium](#) gehören auch Roland Koch, aktuell Aufsichtsratsvorsitzender der UBS Europe SE, sowie Christian Sewing, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank, der aktuell auf Grundlage der [FinCEN-Files](#) Beihilfe zur Geldwäsche zugunsten der russischen Mafia, al-Qaida und der Hisbollah zur Last gelegt wird. Auch Sewing selbst steht wegen möglicher Versäumnisse während seiner früheren Tätigkeit als Abteilungsleiter für Konzernrevision unter Druck. Zum Präsidium gehören außerdem ein Vertreter der in den Cum-Ex-Skandal verwickelten Hamburger Warburg-Bank sowie der Vorstandsvorsitzende der Fraport AG Stefan Schulte. Der [BUND](#) wirft Fraport im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau im brasilianischen Porto Alegre Verletzungen des Menschenrechts auf Wohnen vor, da 2.000 Menschen ohne angemessene Entschädigung umgesiedelt werden sollen. Ob der Wirtschaftsrat der CDU der beste Ratgeber in Sachen Unternehmensverantwortung ist, darf vor diesem Hintergrund durchaus bezweifelt werden.

Ebenfalls im Präsidium vertreten ist Christian Klein, CEO von SAP Deutschland. Dessen SAP-Manager-Kollege Chris Haydon ist – im Gegensatz zum Wirtschaftsrat – laut [FAZ](#) allerdings „überzeugt, dass Unternehmen durchaus die Macht haben, die großen aktuellen Herausforderungen mit Blick auf Menschenrechte sowie faire und sichere Arbeitsbedingungen zu lösen.“ Zum Beispiel mithilfe einer Software von SAP, die ein „detailliertes und digitales Management der Supply Chains“ sowie „die Evaluierung der Zulieferer“ erlaube.

WIRTSCHAFTSFLÜGEL DER UNION ÜBERNIMMT POSITION DER WIRTSCHAFTSVERBÄNDE

Auch beim Wirtschaftsflügel der Union finden die Forderungen von BDI, BDA und DIHK starken Widerhall. Ebenso wie der CDU-Wirtschaftsrat lehnen auch die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie sowie der Vorstand des Parlamentarierkreises Mittelstand der CDU-CSU-Fraktion das von der Bundeskanzlerin bereits zugesagte deutsche Lieferkettengesetz in einem gemeinsamen Beschluss vom 9. September 2020 weiterhin grundsätzlich ab: „Nationale Alleingänge sind – insbesondere auch entwicklungspolitisch – kontraproduktiv und daher abzulehnen.“ Allenfalls im Rahmen der EU und der Welthandelsorganisation (WTO) werden „etwaige Regelungen über unternehmerische Sorgfaltspflichten“ in Erwägung gezogen.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung folgt der Beschluss eins zu eins den oben beschriebenen Forderungen der Wirtschaftsverbände. So soll der Schwellenwert „bei mindestens 5.000 bis 10.000 Mitarbeitern liegen“ und die Sorgfaltspflichten „nur direkte Zulieferer“ erfassen. Berichtspflichten „sind auf das absolut erforderliche Minimum zu begrenzen“. Über die Forderung der Verbände hinaus wendet sich der Beschluss explizit gegen eine Beweislastumkehr in möglichen Prozessen und fordert: „Eine zivilrechtliche Haftung muss ausgeschlossen sein“. Dabei haften deutsche Unternehmen unter bestimmten Umständen schon nach der gegenwärtigen Rechtslage zivilrechtlich für Schäden, die sie im Ausland verursachen. In den Verhandlungen mit Arbeitsminister Heil und Entwicklungsminister Müller um die Eckpunkte besteht Wirtschaftsminis-

ter Peter Altmaier ebenso auf einem Schwellenwert von 5.000 Mitarbeiter*innen, will Sorgfaltspflichten auf direkte Zulieferbetriebe beschränken und lehnt eine zivilrechtliche Haftung deutscher Unternehmen ab.

Allerdings gibt es in der Union auch gewichtige Befürworter des Lieferkettengesetzes. Neben Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU) gehört dazu auch [Hermann Gröhe](#) (CDU), ehemaliger Bundesgesundheitsminister und aktuell Stellvertretender Vorsitzender der CDU-CSU-Fraktion im Bundestag. Auch der CDU-Abgeordnete Prof. Matthias Zimmer sprach sich am 17. September im [Bundestag](#) für ein Lieferkettengesetz aus, das nicht erst für Unternehmen ab 5.000 Mitarbeitenden gelten dürfe. „Es gibt kein Recht auf Profit zulasten der Menschenrechte“, erklärte Zimmer und erinnerte an das „C“ im Namen seiner Partei, mit dem manche es nicht so genau nähmen. Ranghohe Vertreter der katholischen wie auch der evangelischen Kirche haben sich eindeutig zu einem wirksamen Lieferkettengesetz bekannt: So haben sich 233 Bischöfe in einer gemeinsamen [Stellungnahme](#) weltweit für Lieferkettengesetze ausgesprochen, darunter auch 14 Bischöfe aus Deutschland.

ÖFFENTLICHE POLEMIK AUS VERBÄNDEN UND WISSENSCHAFT

Begleitet wird die Lobbyoffensive von polemischen öffentlichen Äußerungen, die einer sachlichen Grundlage entbehren. So unterstellte der scheidende BDA-Chef [Ingo Kramer](#) den Bundesministern Heil und Müller mit Blick auf das Lieferkettengesetz: Wer so etwas vorantreibt, „hat entweder keine Ahnung von unternehmerischen Abläufen oder handelt wider besseres Wissen“. Im Dezember letzten Jahres hatte Kramer bereits geunkelt, mit einem Lieferkettengesetz [„stehe ich ja schon mit beiden Beinen im Gefängnis“](#), obwohl die zu dem Zeitpunkt diskutierten Vorschläge längst keine strafrechtliche Komponente mehr enthielten. BDA-Geschäftsführer Steffen Kampeter behauptete seinerseits im [Deutschlandfunk](#): „Man soll haften, wenn im Rahmen der Lieferkette Dritte irgendwas falsch gemacht haben, also eine verschuldensfreie Haftung de facto.“ Dabei sollen Unternehmen nur dann haften, wenn sie durch mangelnde eigene Sorgfalt vorhersehbare und vermeidbare Schäden [mit verursacht](#) haben.

Nicht minder polemisch äußerte sich [Lars Feld](#), Leiter des neoliberalen Walter Eucken Instituts und Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Wirtschaftsweise). Gegenüber der deutschen Presseagentur erklärte Feld: „Mit einem Lieferkettengesetz wird die Axt an das bisherige Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft mit stark internationalisierten Wertschöpfungsketten und einer starken Produktion im Ausland gelegt“. Zur Begründung warf er rhetorisch die Frage auf: „Wie sollten die Unternehmen sicherstellen, dass die Menschenrechte in den Wertschöpfungsketten in den einzelnen Staaten wirklich eingehalten werden?“ Dabei würde ein Lieferkettengesetz deutsche Unternehmen keineswegs verpflichten dies sicherzustellen, sondern lediglich entsprechende Risiken zu untersuchen und bestehende Einflussmöglichkeiten in angemessener Weise zu nutzen, um vorhersehbare Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden oder abzustellen. Nur wenn dies nicht fruchtet, sollen Unternehmen einen Abbruch von Geschäftsbeziehungen erwägen. Es geht um eine Bemühungspflicht, nicht um eine Erfolgsgarantie. Auch Felds Behauptung, „das Ganze führt zu einer massiven Belastung“, entbehrt jeder sachlichen und empirischen Grundlage. So schätzte eine [Studie im Auftrag der EU-Kommission](#) die Umsetzungskosten menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten für große Unternehmen auf durchschnittlich 0,005 Prozent ihrer Umsätze und für kleine und mittlere Unternehmen auf 0,07 Prozent.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, ob Lars Feld als Wissenschaftler spricht oder als Lobbyist für Wirtschaftsverbände. Nach Angaben von [Lobbycontrol](#) ist Lars Feld unter anderem Kuratoriumsmitglied der Impuls-Stiftung des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA). VDMA-Chef Carl Martin Welcker empörte sich zuletzt am 28. September gegenüber dem Handelsblatt über „ein miserabel gemachtes Gesetz, bei dem bewusst unklar bleibt, wer für was haften soll“. Dabei liegt ein Gesetzentwurf bislang nicht einmal vor. Lars Feld ist ebenso Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des CDU-Wirtschaftsrats, der sich von Anfang an am vehementesten gegen ein Lieferkettengesetz gewehrt hat.

EINE FRAGE VON ANSTAND UND GERECHTIGKEIT

Andere renommierte Wirtschaftswissenschaftler*innen haben sich in den vergangenen Monaten deutlich für ein Lieferkettengesetz ausgesprochen. So geht [Achim Truger](#), ebenfalls Mitglied der Wirtschaftsweisen, davon aus, dass mögliche Auswirkungen auf deutsche Exporte vernachlässigbar seien: „Eventuelle nachteilige Effekte werden so klein sein, dass sie quantitativ im statistischen Rauschen untergehen.“ Das Lieferkettengesetz ist für Truger mithin „eine Frage von Anstand und Gerechtigkeit“. Zu den Befürwortern des Lieferkettengesetzes gehört auch [Marcel Fratzscher, Chef des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung \(DIW\)](#): „Wenn der Preis für Wettbewerbsfähigkeit ist, dass sich die Produktion eines T-Shirts oder Turnschuhs nur durch Kinderarbeit und andere inakzeptable Bedingungen rechnet, dann stimmt doch etwas nicht. Niedrige Kosten dürfen im Wirtschaftsprozess nicht das einzige und nicht das wichtigste Ziel sein. Wenn man zumindest unter deutschen Unternehmen einen fairen Wettbewerb haben will, dann braucht es auch Produktionsstandards, an die sich alle halten müssen.“

IMPRESSUM

Initiative Lieferkettengesetz
Stresemannstraße 72
10963 Berlin

KONTAKT

Johanna Kusch
info@lieferkettengesetz.de
www.lieferkettengesetz.de

VERFASSER*INNEN

Armin Paasch (MISEREOR, Kontakt: armin.Paasch@misereor.de)
Karolin Seitz (Global Policy Forum, Kontakt: karolinseitz@globalpolicy.org)

INHALTLICH VERANTWORTLICH:

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V., Mozartstraße 9, 52064 Aachen
Global Policy Forum, Königstraße 37a, 53115 Bonn

Die Initiative Lieferkettengesetz wird getragen von:



Brot
für die Welt



CorA Corporate
Accountability
Netzwerk für Unternehmensverantwortung



ff FORUM
FAIRER
HANDEL



GREENPEACE

INKOTA
Netzwerk

MISEREOR
• IHR HILFSWERK



WOL
WERKSTATT ÖKONOMIE